



Bayerischer Landtag Landtagsamt Maximilianeum 81627 München

openPetition gGmbH
Herrn Geschäftsführer
Jörg Mitzlaff
Greifswalder Straße 4
10405 Berlin

Landtagsamt

26.07.2022
UV.0283.18

Schließung des Delfinariums in Nürnberg Petition vom 06.04.2022

Sehr geehrter Herr Mitzlaff,

der Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz hat Ihre Petition in der öffentlichen Sitzung vom 07.07.2022 beraten und beschlossen, **die Petition „aufgrund der Erklärung der Staatsregierung als erledigt“ zu betrachten (§ 80 Nr. 4 der Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag).**

Der Ausschuss hat zu Ihrer Petition eine Stellungnahme des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz eingeholt. Das Staatsministerium kam bei der Überprüfung des Sachverhalts zu dem Ergebnis, dass Ihrem Anliegen aufgrund der geltenden rechtlichen Bestimmungen nicht entsprochen werden könne.

Nach sorgfältiger Auseinandersetzung mit dem Sachverhalt hält der Ausschuss die Erklärung des Staatsministeriums für richtig und sieht deshalb keine Möglichkeit, Ihrer Petition zum Erfolg zu verhelfen. Die Stellungnahme, die die Grundlage für das Beratungsergebnis darstellte, und den Auszug aus dem Sitzungsprotokoll haben wir zu Ihrer näheren Information beigelegt.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Ausschussbüro

Anlagen
1 Stellungnahme
1 Protokollauszug

Referat P II Ausschüsse,
Kommissionen
Maximilianeum
Max-Planck-Straße 1
81627 München
Telefon +49 (89) 4126
Fax +49 (89) 41261768
petitionen@bayern.landtag.de

Kommunikation allgemein
Telefon +49 89 4126-0
Fax +49 4126-1392
landtag@bayern.landtag.de
www.bayern.landtag.de

Öffentliche Verkehrsmittel
U-Bahn U4/U5,
Max-Weber-Platz
Tram Linie 19, Maximilianeum



Umweltfreundlich 100% Altpapier



SIMUV - Postfach 81 01 40 - 81901 München

Präsidentin
des Bayerischen Landtags
Frau Ilse Aigner, MdL
Maximilianeum
81627 München

Ihre Nachricht
UV.0281.18

Unser Zeichen
45a-G8737.2-2007/3-72

Telefon +49 89 9214-00

München
27.05.2022

Eingabe des Herrn Jörg Mitzlaff, Geschäftsführer von openPetition, in 10405 Berlin betreffend Schließung des Delfinariums in Nürnberg

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

zu der oben bezeichneten Eingabe nehme ich aus der Sicht des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz wie folgt Stellung:

Der nicht in Bayern ansässige Petent und 199 weitere Unterzeichnende aus Bayern beklagen die Verabreichung von „Psychopharmaka“ sowie eines weiteren Arzneimittels an die Delfine des Tiergartens Nürnberg und die Haltungsbedingungen für Delfine allgemein. Sie fordern ein nationales oder bayerisches Verbot der Delfinhaltung sowie Unterstützung zur Schließung des Delfinariums Tiergarten Nürnberg durch Unterschriften zu ihrer hier vorliegenden Petition.

Der Einsatz von Arzneimitteln (auch von verhaltensbeeinflussenden) muss durch den Tierarzt gerechtfertigt sein. Er muss zum Ziel haben, Schmerzen, Leiden und Schäden von den betroffenen Tieren abzuwenden. Nach Mitteilung der zuständigen Kreisverwaltungsbehörde wurde das in der Petition angeführte Humanarzneimittel Clinofem im Tiergarten Nürnberg zum letzten

Standort
Rosenkavallerplatz 2
81925 München

Öffentliche Verkehrsmittel
U4 Arabellapark

Telefon/Telefax
+49 89 9214-00 /
+49 89 9214-2268

E-Mail
poststelle@simuv.bayern.de
Internet
www.simuv.bayern.de

Mal vor 21 Jahren an Delfinen angewendet. Das ebenfalls benannte Arzneimittel Valium verfügt unterhalb der Dosierung als Beruhigungsmittel bei Delfinen über verschiedene Wirkungen. Es wurde bzw. wird gegebenenfalls tierärztlich hier zur Behandlung körperlicher Beschwerden eingesetzt.

Die Delfinhaltung des Tiergarten Nürnberg erfüllt die räumlichen Voraussetzungen zur Haltung von Delfinen gemäß „Gutachten über Mindestanforderungen an die Haltung von Säugetieren“.

Eine Befassung mit Delfinen im Rahmen von Dressuren dient der Vermeidung von Verhaltensproblemen, indem in modernem, wissenschaftlich konzipiertem Training einem Teil der Verhaltensansprüche der Delfine Rechnung getragen wird. Neben der Beschäftigung gewöhnt das Training die Tiere spielerisch an haltungsbedingte Situationen und Handlungen (z. B. für pflegerische oder tierärztliche Maßnahmen). Die Tiere werden insofern nicht für Unterhaltungszwecke dressiert oder verwendet. Im Tiergarten Nürnberg wird das öffentliche Training kommentiert, um hierbei Informationen über die Tiere weiterzugeben. Dies ist Teil der Bildungsarbeit, die neben Forschung und Artenschutz die dritte wesentliche Aufgabe eines Zoos darstellt.

Die Zuständigkeit für das Tierschutzgesetz und damit für ein grundsätzliches Verbot von Delfinhaltungen liegt beim Deutschen Bundestag. Bei einem Verbot müsste eine Sonderregelung für die bis dato gehaltenen Delfine gefunden werden; für diese Tiere kommt eine Auswilderung in der Regel nicht in Frage. Für die Delfinhaltung des Tierparks Nürnberg bestehen nach derzeitiger Sach- und Rechtslage weder Verbotsgünde noch -möglichkeiten.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Thorsten Glauber, MdL
Staatsminister

Jörg Mitzlaff in 10405 Berlin (UV.0283.18)
- Schließung des Delfinariums in Nürnberg
- 199 Unterschriften -
45a-G8737.2-2007/3-72 -Umwelt-

Vorsitz: Rosi Steinberger (GRÜNE)
Berichterstattung: Dr. Petra Loibl (CSU)
Mitberichterstattung: Florian von Brunn (SPD)

Abg. Dr. Petra Loibl (CSU) setzt über das Anliegen des Petenten in Kenntnis, wonach der Petent die Schließung des Delfinariums in Nürnberg fordere. Beklagt werde, die Tiere würden in einer unnatürlichen Umgebung einem enormen Stress ausgesetzt sowie für die Unterhaltung der Besucher und für Shows missbraucht und dressiert, was Tierquälerei sei. Durch das sogenannte Wal- und Delfinschutzforum habe es möglicherweise eine Akteneinsicht mit dem Ergebnis des Einsatzes der Präparate Diazepam und Clinofem gegeben. Demgegenüber gehe aus der Stellungnahme der Staatsregierung hervor, dass der Einsatz von Tierarzneimitteln nach vorheriger Verordnung durch den Tierarzt erfolge.

Die Tiere würden gemäß den Anforderungen an die Haltung von Säugetieren gehalten. Bekannt sei, dass die Verhaltensansprüche der Delfine sehr hoch seien. Die Beschäftigung der Tiere erfolge nach den ethologischen Gesichtspunkten, die für zielführend erachtet werden. Wie ein Zoo diene auch das Delfinarium der Bildungsarbeit, der Forschung und dem Artenschutz. Zu bedenken sei, dass die untergebrachten Delfine nicht mehr ausgewildert, sondern weiterhin in menschlicher Obhut gehalten werden müssten. – Nachdem die Haltung der Delfine gemäß der Stellungnahme der Staatsregierung artgerecht sei und ihnen keine andere Lage beschert werden könne, werde dafür plädiert, dem Anliegen des Petenten nicht Rechnung zu tragen.

Abg. Florian von Brunn (SPD) pflichtet der Einschätzung bei, dass die Delfine nicht mehr ausgewildert werden könnten. Fraglich sei, ob in Zukunft wieder neue Delfine ins Becken gesetzt würden, ob sich diese reproduzierten und wie der artgerechten Haltung Rechnung getragen werden könnte.

Die Vertreterin der Staatsregierung bringt in ihren Ausführungen zum Ausdruck, der Staatsregierung sei bewusst, dass die Haltung von Kleinwalen und Delfinen eine ethisch bestreitbare Grundsatzdebatte darstelle. Aufgrund der neuen Anlage im Delfinarium in Nürnberg seien die räumlichen Voraussetzungen zur Haltung von Delfinen mehr als erfüllt zu bezeichnen. Zoos hielten Tiere auch zu wissenschaftlichen Zwecken und zur Artenerhaltung. Eine Rekrutierung sei aktuell nicht geplant, sondern es werde versucht, eine stabile Gruppe zu halten. Eine Nachzucht sei zwar generell möglich, allerdings seien zum gegenwärtigen Zeitpunkt nur weibliche Tiere vorhanden. Im Übrigen komme dem Vermehrungsverhalten lebender Tiere eine starke verhaltensprägende Rolle zu. Dazu könne auch gehören, dass Männchen in die Gruppe aufgenommen werden, denn eine Vermehrung sei ein normaler Verhaltenskreis. Eine feste Aussage, es werde nicht nachbestückt bzw. es gebe ein Nachstellungsverbot, könne nicht getroffen werden, denn dies würde dem Zweck der Einrichtung zuwiderlaufen.

Die Dressuren stellten bei Delfinen einen wichtigen Beitrag der Ansprache und der Anregungen dar. Die untergebrachten Tiere würden so gehalten, dass sie ohne Schmerzen, Leiden und Schäden leben könnten. Eine Verbotgrundlage sei nicht ersichtlich, zumal bei einem Schließen des Delfinariums der Verbleib der Delfine problematisch sei. Die gegenwärtig gehaltenen Tiere seien nicht auswilderungsfähig.

Vorsitzende Rosi Steinberger (GRÜNE) äußert ihr Unbehagen an der Haltung von Delfinen in Zoos. Einzuräumen sei, dass sich einiges an deren Haltungsbedingungen verbessert habe.

Abg. Florian von Brunn (SPD) befürwortet einerseits eine Überweisung der Eingabe an die Staatsregierung nach § 80 Nummer 3 der Geschäftsordnung als Material, erklärt sich jedoch andererseits mit einer Beschlussfassung gemäß § 80 Nummer 4 der Geschäftsordnung und der Übersendung der Stellungnahme der Staatsregierung und eines Protokollauszugs einverstanden.

Abg. Dr. Petra Loibl (CSU) plädiert demgegenüber dafür, die Eingabe gemäß § 80 Nummer 4 der Geschäftsordnung mit Übersendung der Stellungnahme der Staatsregierung zu verbescheiden.

Vorsitzende Rosi Steinberger (GRÜNE) rät zu einer Übersendung des Protokollauszugs.

Beschluss:

Die Eingabe wird aufgrund der Stellungnahme der Staatsregierung für erledigt erklärt.

Dem Petenten sind die Stellungnahme der Staatsregierung sowie ein Protokollauszug zu übersenden.

(einstimmig)